



Ersterfassungsdatum: 04.04.2022

Aktenzeichen:

Antragsteller: Verwaltung

Ersteller: Herrn Dr. Wächtler

Zentrale Dienste

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-57/2022
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	13.04.2022	1.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	03.05.2022	

Titel:

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel III (Roßdorf / Butterstadt)

Beschlussvorschlag:

Der Direktorin des Amtsgerichts Hanau wird für eine 10-jährige Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel III (Roßdorf / Butterstadt)

- Herr Frank Baier, geb. Beisich, geboren am 20.11.1996 in Frankfurt am Main, whft. Schulzenstraße 2, 63486 Bruchköbel

vorgeschlagen.

Begründung:

Das Ortsgerichtsgesetz verpflichtet die Städte und Gemeinden, geeignete Personen für das Amt der Ortsgerichtsmitglieder zu benennen. Vorzuschlagen sind die Personen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordnetenversammlung entfallen.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen gem. § 8 Ortsgerichtsgesetz nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Personen, die

- ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichts nicht oder nicht mehr haben,
 - die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
 - als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind
- können nicht Ortsgerichtsmitglieder sein.

Ferner sollen im Dienst befindliche Richter sowie Beamte im Justizdienst, deren berufliche Tätigkeit im Zusammenhang mit den Aufgaben des Ortsgerichts steht, nicht zu Ortsgerichtsmitgliedern ernannt werden.

Herr Baier erfüllt die Voraussetzungen. Er soll deshalb nach der Wahl / Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung der Direktorin des Amtsgerichts Hanau zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Bruchköbel II vorgeschlagen werden.

Die Ernennung der Ortsgerichtsschöffen wird gem. § 7 Ortsgerichtsgesetz für 10 Jahre erfolgen. Herr Baier hat sein Einverständnis erklärt.

Zur Information:

Die Ortsgerichte der Stadt Bruchköbel sind wie folgt besetzt:

Ortsgericht I

	Amtszeit
Herr Werner Major	Ortsgerichtsvorsteher bis 23.01.2024
Herr Josef Freudl	Ortsgerichtsschöffe bis 06.04.2027
Herr Andreas Klöffel	Ortsgerichtsschöffe bis 23.01.2029
Herr Manfred Brede	Ortsgerichtsschöffe bis 30.01.2027
Frau Heidrun Müller	Ortsgerichtsschöffin bis 09.12.2025

Ortsgericht II

	Amtszeit
Herr Manfred Jung	Ortsgerichtsvorsteher bis 22.12.2024
Herr Willi Graulich	Ortsgerichtsschöffe bis 07.08.2021
Herr Armin Reidel	Ortsgerichtsschöffe bis 07.07.2023
Herr Thomas Richter	Ortsgerichtsschöffe gewählt, noch nicht ernannt

Ortsgericht III

	Amtszeit
Herr Ralf Keim	Ortsgerichtsvorsteher bis 22.11.2027
Frank Baier	Ortsgerichtsschöffe heute zu wählen, noch nicht ernannt
Herr Matthias Moritz	Ortsgerichtsschöffe bis 13.12.2021 im Amt bis neue Ortsgerichts-
Herr Dieter Herbig	Ortsgerichtsschöffe bis 12.12.2021 mitglieder ihr Amt antreten,
Herr Harry Schmidt	Ortsgerichtsschöffe bis 13.09.2021 § 7 Absatz 1 Satz 5 OrtsgerichtsG

Dr. Wächtler
Fachbereichsleiter

Sylvia Braun
Bürgermeisterin

Finanzierungsübersicht: